



Erklärung zu Terminausfallgebühren

.....
Name, Vorname, Geburtsdatum (**Kind**)

— **Ersttermine müssen spätestens 1 Woche vorher telefonisch oder per E-Mail bestätigt** werden. Wir behalten uns vor, nicht bestätigte Termine anderweitig zu vergeben.

Bitte nehmen Sie alle vereinbarten Termine **pünktlich** und zuverlässig wahr, da wir als Terminpraxis arbeiten. Diese Zeiten haben wir exklusiv nur für Sie reserviert.
Bei Verspätungen von mehr als 15 Minuten kann es sein, dass der Termin an diesem Tag nicht mehr stattfinden kann.

Sollten Sie Termine nicht einhalten können, müssen Sie diese vorher rechtzeitig absagen. Nur dann haben wir eine Chance, anderen Familien Ihren Termin anbieten zu können.

— Eine **Absage** muss **mindestens 48 Stunden vor dem jeweiligen Termin** vorgenommen werden. Beachten Sie dabei unsere Schließungszeiten.

Im Falle einer akuten Erkrankung kann ein Termin auch kurzfristig abgesagt werden.
Wir behalten uns aber vor, bei wiederholt kurzfristigen Terminabsagen ein ärztliches Attest des Kinder- oder Hausarztes zu verlangen.

Wenn Sie einen Termin nicht rechtzeitig absagen, behalten wir uns vor, Ihnen diese Ausfallzeit und Vergütung in Anlehnung an die ärztliche Gebührenordnung (GOÄ) in Rechnung zu stellen.

Mit dieser Erklärung wollen wir nicht nur die bessere Organisation von Ausfallzeiten sichern und dringend benötigte Termine weitergeben, sondern verweisen hiermit auf beiderseitige vertragliche Verpflichtungen.

Hiermit wird bestätigt, dass o.g. Informationen zur Kenntnis genommen wurden und es wird das Einverständnis gegeben, wenn ein Termin nicht eingehalten oder fristgerecht abgesagt wurde, dass eine entsprechende Terminausfallgebühr in Anlehnung an die ärztliche Gebührenordnung (GOÄ) in Rechnung gestellt werden kann.

.....
Ort, Datum, Unterschrift